

# Die Volkskraft der Wolgadeutschen

Von Dr. Karl Cramer

Das 175jährige Bestehen der deutschen Volksgruppe an der Wolga als einer Insel innerhalb eines Meeres anderer Völkerschaften läßt uns die wichtigste Voraussetzung dieses völkischen Beharrungsvermögens ins Auge fassen. Das ist die geradezu ungeheuer frische und ungebrochene biologische Kraft des Wolgadeutschen. In einem Aufsatz für die „Auslanddeutsche Volksforschung“ (1937, 1. Band, Heft 3, Seite 297—305) habe ich auf Grund von einwandfreiem Quellenmaterial das zahlenmäßige Anwachsen der Wolgadeutschen bis zum Kriegsausbruch dargelegt. Ich nenne daraus hier die wichtigsten Angaben. Im Jahre 1769 wurden an der Wolga 6433 Familien mit 12 145 männlichen und 10 964 weiblichen, zusammen 23 109 Personen gezählt. Die Zahl der Eingewanderten war größer, da bereits auf der Reise von Deutschland zum Bestimmungsort und gleich bei der Ansiedlung Verluste zu verzeichnen sind. Sie wird von P. S. Pallas (Bemerkungen auf einer Reise in die südlichen Statthalterschaften des Russischen Reiches 1793 und 1794, Leipzig 1799, Band I, Seite 46 f.) mit 29 000 (bei 8000 Familien) angegeben. Für das Jahr 1773 finden wir die Zahlen mit 6194 mit 13 441 männlichen und 12 340 weiblichen, zusammen 25 781 Personen, angegeben. Für das Jahr 1775 nennt A. Klaus (Unsere Kolonien, deutsch, Odessa 1887, Seite 151) die Zahlen: 5502 Familien mit 23 154 Personen. In dem Schwanken, das die Zahlen bisher aufweisen, spiegeln sich weiter die ungeheuren Mühen und Nöte der ersten Ansiedlung in der wilden Steppe wider. Bemerkenswert ist aber dabei, daß trotz starken Sinkens der Familienzahl (von 8000 auf 5500, also um 2500) die Bevölkerungszahl sich bester hält (sie vermindert sich von 29 000 auf 23 000, also um 6000). Wir dürfen daraus schließen, daß ein beträchtlicher Teil der älteren Einwanderer den Krankheiten, den Überfällen der Nomaden, dem Klima, dem Hunger und den Nöten der Übersiedlung erlegen ist, zahlenmäßig aber doch noch einigermaßen durch den Nachwuchs ersetzt wurde. Als Ausgangspunkt müssen wir also diese beiden Zahlen: 5500 Familien mit 23 000 Seelen vom Jahre 1775 nehmen.

Nachdem die ersten furchtbaren Schwierigkeiten überwunden waren, beginnt eine ruhige und stete Entfaltung der Volkskraft der Wolgadeutschen. Für das Jahr 1816 wird die Bevölkerungszahl mit 31 182 männlichen und 29 961 weiblichen, zusammen mit 61 143 Personen angegeben. Dieser Zuwachs von 38 000 Menschen in 41 Jahren bedeutet eine Verdreifachung der Bevölkerung innerhalb eines halben Jahrhunderts. Auch bei diesen Zahlen ist wiederum hervorzuheben, daß der Anteil der Kinder außerordentlich groß ist: unter 31 000 männlichen Bewohnern werden nur 13 000 Erwachsene, also etwa 20 000 Unmündige gezählt.

Für das Jahr 1861 ergibt sich die Zahl von 219 954 Deutschen an der Wolga. Das bedeutet einen Zuwachs von rund 197 000 in 86 Jahren bei einer Ausgangszahl von 23 000. Das ist wieder mehr als eine Verdreifachung seit 1816, also in 45 Jahren, oder fast das Neunfache der Ausgangszahl.

Die Zahlen, die uns über das weitere Wachsen der Wolgadeutschen Bevölkerung unterrichten, sind leider nicht vollständig, da sie nirgends die sehr starke Abwanderung in das innere Rußland, nach Sibirien oder nach Amerika berücksichtigen. Trotzdem zählt man an der Wolga selbst um 1904 bereits an 590 000 Deutsche. In 130 Jahren weisen sie danach einen Zuwachs von 567 000 auf, das bedeutet außerdem wieder eine Verdreifachung in 43 Jahren. Das wiederum entspricht einer Vermehrung in 150 Jahren um das Siebenundzwanzigfache. Rechnen wir noch die vielen Tochtergründungen in Sibirien und Amerika dazu — ich nenne nur eine einzige Zahl für Argentinien (aus dem Jahrbuch 1937 des Deutschen Volksbundes für Argentinien): 125 000 Rußlanddeutsche, unter denen wiederum die Wolgakolonisten den stärksten Teil bilden —, so stehen wir staunend vor der Tatsache, daß das kleine Häuflein von 23 000 deutschen Menschen in anderthalb Jahrhunderten in Rußland selbst auf über  $\frac{3}{4}$  Million und insgesamt, wenn man die nach Amerika ausgewanderten mitrechnet, wohl auf über eine Million Menschen angewachsen war.

Wie ist solch ein Wachstum möglich? Wir sind an so geringe Vermehrungszahlen gewöhnt, daß uns eine derartige Fruchtbarkeit unglaublich erscheinen will. Ich führe darum einige Belege an, die dieses für die Wolgakolonisten normale Anwachsen beglaubigen und illustrieren. Diese Belege können wir uns heute nicht mehr aus den Kolonien an der Wolga holen, wohl aber aus deren Tochtergründungen in Amerika. Auch dort ist die alte Sitte beibehalten worden, daß am Grabe die Personalien der Verstorbenen verlesen werden. Heute werden sie auch in der Zeitung veröffentlicht. Ich stelle hier eine Reihe von Angaben über Auswanderer aus den Wolgakolonien zusammen, die ich deutschamerikanischen Zeitungen entnommen habe:

1. Juliane Chrispens, geb. Bathauer, geb. 17.1. 1876 in Neu-Weimar (Wolga), 6 Söhne, 4 Töchter, 28 Enkel, gest. 27.5.1938 im Alter von 62 Jahren. (Der Rußlanddeutsche vom 16.6.1938, Nr. 11/480.)
2. Maria Schmunk, geb. Ruf, geb. 1878 in Alt-Galka (Wolga), 10 Kinder, 23 Enkelkinder, gest. 30.5.1938 im Alter von 59 Jahren (daselbst).
3. Joh. Peter Gillig, geb. 28.11.1855 in Grimm (Wolga), 6 Kinder, 21 Enkel, 36 Urenkel, gest. 13.6.1938 mit 82 Jahren. (Weltpost vom 23.6.1938.)
4. Heinrich Stroh, geb. 11.3.1857 auf dem Franker Chutor, 7 Kinder, 12 Enkel, 6 Urenkel, gest. 18.6.1938 mit 81 Jahren (daselbst).
5. Katharine Leader, geb. Barthule, geb. 3.7.1887 in Balzer (Wolga), 8 Kinder, 4 Enkel, gest. 19.6.1938 mit 51 Jahren (Weltpost vom 30.6.1938.)
6. David Ruff, geb. 12.8.1854 in Dietel (Wolga), 12 Kinder (in zwei Ehen), 8 davon leben, 45 Enkel, 14 Urenkel, gest. 5.7.1938 mit 84 Jahren. (Weltpost vom 21.7.1938.)
7. Jakob Michel, geb. 10.4.1859 in Huck (Wolga), 9 Kinder, 65 Enkel, 56 Urenkel, gest. 15.7.1938 mit 79 Jahren. (Der Rußlanddeutsche vom 15.7.1938.)
8. Joh. Friedrich Winter, geb. 1861 in Tscherbakowka (Wolga), 14 Kinder (in zwei Ehen), gest. 15.7.1938 mit 77 Jahren. (Weltpost vom 28.7.1938.)

Diese zufällig in verschiedenen Zeitungen aufbewahrten Angaben betreffen nicht eine längst entschwundene und nicht wiederzubringende Vergangenheit, sondern sind vor wenigen Wochen oder Monaten an Gräbern deutscher Menschen in die deutsche Gegenwart hineingerufen worden. Es sind auch nicht die einzigen Zeugnisse einer ungebrochenen Volkskraft, ich habe nur einige wenige, auf die Wolgakolonisten sich beziehende Angaben herausgegriffen. Ich hätte ebenso gut die Reihe vermehren oder auf die Schwarzmeerdeutschen ausdehnen können, das Ergebnis wäre dasselbe geblieben.

Ich nenne nur ein Beispiel. Zur 50jährigen Jubelfeier der fast rein rußlanddeutschen Stadt Ashley sind Nachrichten über die ersten Siedler gesammelt worden. Ich zähle die Kinder der ersten 25 Ehepaare zusammen, bei denen nicht mal immer die Kinderzahl genannt ist, und erhalte die Zahl von 195 Kindern, das heißt in Ashley zählte jeder Einwanderer in seiner Familie acht Kinder. So wundern wir uns auch nicht mehr, wenn die oben genannten acht Familien in etwa 60 Jahren eine Nachkommenschaft von 76 Kindern, 189 Enkeln und 112 Urenkeln (soweit angegeben), insgesamt 377 Personen haben. In dieser Zahl sind meist die im Kindesalter verstorbenen gar nicht berücksichtigt. Vergegenwärtigt man sich eine solche Sippe, die aus acht Familien entsprungen ist, so versteht man besser, wie so die 23 000 vom Jahre 1775 auf eine Million im Jahre 1914 anwachsen konnten.

Diese fast unbegrenzte und wohl einzigartige Lebensbejahung muß jedoch durch besondere Lebensbedingungen begünstigt worden sein. Wie waren diese beschaffen?

Das Wichtigste scheint mir die besondere Agrarverfassung zu sein, die den deutschen Wolgakolonisten auferlegt worden war.

Als die russische Regierung die deutschen Kolonisten ins Land gelockt hatte, sah sie sich gezwungen, auf der einen Seite den Hilflosen eine Lebensmöglichkeit zu schaffen, die als behördliches Unternehmen eine recht kostspielige wurde; auf der anderen Seite suchte sie alle Unkosten sofort zu Lasten der Siedler zu buchen und den Schuldner so fest in die Hand zu bekommen, daß nicht nur die großen Vorschüsse gesichert und verzinst wurden, sondern auch das neue Unternehmen für den Staat einen nennenswerten Ertrag einbrachte. Aus diesen Erwägungen heraus handelte die Regierung, wenn sie den Kolonisten an der Wolga Land zuwies (vgl. zu dem Folgenden A. Klaus, Unsere Kolonien, deutsch, Odessa 1887, S. 29 ff., wo das Wesentliche des Kolonistengesetzes vom 19.3.1764 abgedruckt und erläutert ist), das für die damalige Zeit ausreichend war, um eine lebensfähige Bauernwirtschaft zu tragen. Man muß also anerkennen, daß die Regierung sich Mühe gab, die Kolonisten wirklich auf die Beine zu stellen. In Bezirken, die noch Fühlung zur Umgebung haben mußten, damit die Siedlungen nicht ganz in der Luft hingen, wurde jeder Familie ohne Rücksicht auf die Zahl ihrer Glieder ein Stück Land von 30 Deßjatinen zugebilligt. Davon waren 15 Deßjatinen Acker, 5 Deßjatinen Heuland, 5 Deßjatinen Wald, 5 Deßjatinen Hof und Dreschplatz sowie Garten und Weideland. Dabei sollte berücksichtigt werden, daß ein Zuwachs zu erwarten sei, für den freies Land in den Bezirken im Anschluß an die Siedlungen bereitzuhalten war, damit auch dieser Nachwuchs selbst einmal in die Zahl der Wirte einrücken kann. In jedem Dorf ist

außerdem ein Sechstel Bauernhöfe für die Handwerker und derselbe Anteil mit Acker und anderem Land für die in Zukunft sich vermehrenden Einwohner des Dorfes freizuhalten.

Die Regierung hat aber auch dafür Vorsorge treffen wollen, daß ihre Pflinglinge nicht durch Erbteilung verarmen. Darum bestimmte sie kurzer Hand, daß die jüngsten Söhne die Bauernwirtschaft zu erben haben. (Die Kolonisten haben sich hartnäckig geweigert, diese Bestimmung durchzuführen und haben ihren Willen durchgesetzt: das Erbschaftsgesetz blieb ohne Anwendung.) Da alle diese gesetzlichen Bestimmungen ins Blaue hinein vom grünen Tisch der Petersburger Kanzleien aus getroffen wurden, hatte die Regierung doch ein recht schlechtes Gewissen und bemühte sich, dem gänzlichen Mangel an Plänen und Karten von dem in Aussicht genommenen Siedlungsgebiet durch planmäßige Erforschung und Aufnahme des Geländes an der unteren Wolga abzuhelfen. Zwar wußte man gut genug, daß über der Wolga Niemand- oder Nomadenland war, aber man schickte trotzdem die Hälfte der Kolonisten zur Ansiedlung dorthin.

Und weil man des Unternehmens nicht ganz sicher war, holte man zu einem ganz großen Schlag aus, der es gestattete, sich den Anschein des großmütigen Beschützers und Sicherers zu geben, in Wirklichkeit aber doch nur den einzigen Zweck verfolgte, das den Kolonisten hingeebene Unterpfand ihrer Existenz für immer in der eigenen Hand festzuhalten. Ich meine das Kolonistengesetz vom 19.3.1764.

Nur von hier aus ist die Bestimmung zu verstehen: „Weder die Wirte selbst noch ihre Erben sind ermächtigt, jene ihre Anteile zu verkaufen, noch zu versetzen oder aber in Bruchteile zu teilen, sondern bleiben dieselben unmittelbar im Besitz der Einwohner jenes Dorfes“ — (Klaus, a. a. O. Seite 31). Das bedeutet, von der Regierung aus gesehen, eine doppelte Sicherung. Einerseits bleibt der Bauer bei dieser Regelung immer lebensfähig und kommt nicht in eine Lage, die es ihm unmöglich macht, seinen Verbindlichkeiten der Krone gegenüber nachzukommen. Seine Lebensgrundlage darf er also nie verlieren; sie darf ihm aber auch von keiner Seite und durch keinerlei Verhältnisse aus der Hand gerissen werden. Die Regierung ist gut dafür, daß seine Existenz nicht gefährdet wird.

Andererseits schaltet dieselbe Regierung jedes menschlich-allzumenschliche Element der Unsicherheit aus ihrem Verhältnis zum Kolonisten dadurch aus, daß sie sich gegenüber nicht die Einzelperson des Siedlers, sondern nur das Wertobjekt des Landes selbst anerkennt. Dieser Block ist und bleibt eine Einheit, die der Krone dafür haftet, daß das darin angelegte Siedlungsgeld verzinst und zurückgezahlt wird. Die Haftpflicht der Krone gegenüber liegt nicht in der Einzelpersonlichkeit, der der Haftgegenstand übergeben wird, sondern an der Dorfgesamtheit, die als Ganzes der Krone gegenübersteht. Man nennt diese im russischen Rechtsleben sehr wohlbekannte Erscheinung „Krugowaja poruka“, d. h. Rundhaftung, Gesamthaftpflicht.

Man hat in den oben genannten Bestimmungen des Kolonistengesetzes etwas an das deutsche Erbhofgesetz Erinnerndes finden wollen. Ich bin der Auffassung, daß

man sich hüten muß, der Regierung Rußlands vom Jahre 1764 irgendwelche idealen, über nüchterne Nützlichkeitsbegründungen hinausgehenden Beweggründe zu unterstellen. Sie hatte ein großes Wagnis mit kühnem Mut auf das Drängen der jungen Herrscherin unternommen. Nun mußte sie sehen, daß das Reich ohne nennenswerten Schaden dabei abkam. Das hat sie getan, wie wir bei nüchterner und sachlicher Betrachtung ihrer Handlungsweise feststellen müssen. Darauf weisen unzweideutig die Bestimmungen hin, daß die Ländereien der Kolonisten nie in fremde Hände gelangen dürften; daß zu jeder Besitzänderung die Vorgesetzte Behörde gefragt werden müsse; daß bei Übergabe der Bauernwirtschaft an Anerben der neue Nutznießer damit auch die Schulden an die Krone und die Fürsorge für den abtretenden bisherigen Vorstand übernimmt; daß keiner aus dem Gemeindeverband ohne Genehmigung der Obrigkeit ausscheiden dürfe. Erst als die Schulden der Kolonisten getilgt waren, durften sie sich frei bewegen und über sich verfügen, wenn auch das Ausscheiden aus dem Gemeindeverband immer noch von dem Gemeindevorstand abhängig blieb. Was sich bei dieser Regelung für das Kolonistenleben in der Folge ergeben hat, ist eine andere Frage. Daß derartige Gesetze für den ganzen Zuschnitt des Lebens von einschneidender Bedeutung sind, leuchtet sofort ein. Wie hat sich nun das Leben der Wolgakolonisten in der Zwangsjacke solcher Bestimmungen gestaltet?

Man wird sagen müssen, daß die gewaltsame Einweisung des Einzelnen in die unübersteigbaren Schranken der Gemeinde und der luftdichte Abschluß dieses hegenden Gebiets gegen jeden Eindringling fremder Art eine in volklicher Beziehung geradezu ideale Lage geschaffen hat. Es war völlig ausgeschlossen, daß irgendein nicht deutsches Element sich Eingang in die völkisch geschlossenen deutschen Gemeinden verschaffen konnte. Kein Russe, kein Mongole hat je den Versuch unternommen, in die Kolonien einzudringen. Die Rasse ist vollkommen rein erhalten geblieben, soweit sie bei ihrer Niederlassung an der Wolga rein war; ja sie hatte 150 Jahre hindurch nicht einmal die geringste Möglichkeit, sich selbst untreu zu werden. Auch die Gefahr der Verstädterung war so gut wie gänzlich ausgeschlossen, da die Grundlage des bäuerlichen Daseins nicht ohne triftigen Grund verlassen werden durfte.

Das Gesetz hatte aber noch eine andere Erscheinung auf biologischem Gebiet zur Folge. War dem einzelnen der Besitz auch nur auf die hegende Stätte seiner Sippe, auf Haus und Hof, beschränkt, so war ihm doch eine unveräußerbare Grundlage seines Lebens innerhalb der Gemeinde gegeben, die ihm den Acker zur Nutznießung darreichte und auch jedes Fortkommen für die Zukunft seiner Sippe zusicherte. Was also die zehrendste Sorge für jeden ordentlichen Hausvater bedeutet, wie einst seine Kinder fortkommen, das war hier völlig aus der Welt geschafft: es hatte jeder sein Fortkommen in der Anteilnahme an der Gesamtgemeinde, und es sollte jeder neue Sproß der Familie dieselbe Sicherung gleich mit ins Leben nehmen: die hegende und tragende Gemeinde umfing jeden Neugeborenen mit ihrer Fürsorge und haftete für seine Zukunft. Nichts stand dem zum Dasein drängenden Leben im Wege. Im Gegenteil, jedes Neugeborene war eine Bereicherung der Arbeitskraft einer Bauernwirtschaft. Das Gesetz machte den Hausvater einer Familie für den

bäuerlichen Betrieb (zur Tilgung der Kronschuld, wohlgernekt) verantwortlich und verlieh ihm damit unbeschränkte Befugnisse über das ganze Anwesen in der Familie. Es ließ sich leichter allen Verpflichtungen nachkommen, wenn man die Familie zusammenhielt. Jede Abzweigung schwächte die Kernfamilie. Ein patriarchalischer Zuschnitt des ganzen Lebens war die Folge. In einem Bauernhause lebten zusammen in der Regel drei oder auch vier Generationen zu einer Sippe zusammengefaßt und der Gewalt eines Familienältesten unterstellt. Die „jungen“ Ehemänner wagten es nicht, in der Gegenwart des „Vaters“ zu rauchen, sie erhoben sich in seiner Gegenwart und verließen die Stube, wenn andere „Väter“ zum Besuch kamen.

Alle Erscheinungen dieses patriarchalischen Lebenszuschnitts begünstigten ein zähes Festhalten an altväterlichen Sitten und Gebräuchen. Auf diese Weise wurden auch all die Nebenbedingungen eines schlichten und gesunden Volkslebens geschaffen und die Volkskraft zur weiteren Entfaltung angeregt.

Ganz gewiß hat der Gemeindebesitz dieser Art seine großen Schattenseiten, das steht jedoch hier nicht zur Aussprache. Es kommt lediglich darauf an, die Vorbedingungen eines gesunden Wachstums eines Volksstammes aufzuweisen. Da muß ich auf den wesentlichen Beitrag zur Erhaltung des Volkstums hinweisen, der von dem Gemeindebesitz gekommen ist.

Das Manifest Katharinas II. hatte den Einwanderern zugesichert, daß sie gegen ihren Willen nicht zum Militärdienst gezwungen werden dürfen. Damit war den jungen Männern eine weitere Sorge abgenommen, und sie konnten schon sehr früh daran denken, eine Ehe einzugehen. Die Burschen heirateten in der Regel schon mit oder vor 20 Jahren, die Mädels bald nach 16 Jahren. Da beide Geschlechter von der frühesten Jugend alle Bauernarbeit mittun mußten, waren sie körperlich in diesen Jahren meist voll entwickelt. Auch die frühen Heiraten begünstigten den Kinderreichtum. Sie hielten Sittenlosigkeit und Unzucht vollkommen fern von den Dörfern der deutschen Kolonisten. War schon die Gefahr der Verstädterung durch die feste Bindung in die Gemeinde hinein beseitigt, so ist durch die mit den frühen Heiraten gegebene strenge Sittenzucht auch die Welle der städtischen Verkommenheit von den deutschen Dörfern ferngehalten worden.

Die Eheschließung war aber auch durch die Maßregeln der Regierung in einem wesentlichen Punkte beeinflußt worden. Träger der Sippengewalt war der Mann, dem die Führung der Bauernwirtschaft zukam. Die Frau hatte gar keine Bedeutung für diesen Bereich. Sie war als Erbin ihrer Eltern auf einen verschwindend geringen Anteil an erworbenem Barvermögen oder an Aussteuer angewiesen. Heiraten nach dem Gesichtspunkt des bräutlichen Reichtums waren fast undenkbar. Dagegen hing alles an der Frage der hausfraulichen Tauglichkeit und Tüchtigkeit. Darüber entschieden die Alten, die das Freie besorgten. Die feste Sitte gab die jungen Leute zusammen, nicht die individuelle Willkür. Daß die Wolgakolonisten sich aus allen deutschen Stämmen zusammensetzten und so allen Gefahren einer engen Auswahlmöglichkeit des Ehegatten entgingen, daß sie auf der beschwerlichen Reise und in den harten Jahren der Niederlassung an der Wolga einer

unbarmherzigen Auslese unterworfen wurden, daß kein Fremder in ihre Gemeinden Zutritt erhielt — das alles war ihrer Volksgesundheit überaus zuträglich.

Das Eingeoronetsein in die bäuerliche Gemeinde bewahrte sie vor dem Massengrab der Stadt: es gab wohl Riesendörfer von über 10 000 Einwohnern, aber ihren bäuerlichen Zuschnitt verloren sie nie. Dagegen hatten die Wolgakolonisten einen anderen gesunden Aufbau zur Stadt hin. Immer blieb die Gemeinde die bergende Heimat für ihre Kinder. Mochten diese es versuchen, in einen neuen Lebenskreis in der Stadt zu treten; mißlang der Versuch, so waren sie noch nicht besitzlose Entrechtete (Proletarier) — immer noch stand ihnen der Weg in den alten Stand offen; ihr Landanteil blieb ihnen und nährte sie doch noch, wenn alle anderen Pläne scheiterten. War aber ein Versuch gelungen, in der Stadt festen Fuß zu fassen, sich höhere Schulbildung anzueignen oder einen neuen Beruf zu ergreifen, so konnte die Entlassung des nunmehr Gesicherten schmerzlos vorgenommen werden. So setzte die Bauerschicht ohne inneren Bruch aus sich heraus in gesunder Entwicklung eine Kleinbürgerschicht mit unverbrauchter Kraft. Aus ihr konnte später die kleine Schicht der Akademiker kommen.

Das bäuerliche Leben der Deutschen an der Wolga ist in seinem Wesen durch zwei weitere Faktoren mitbestimmt worden. Die Regierung hat dafür Sorge getragen, daß ihre Schuldner nicht entweichen; es gab keinerlei Möglichkeit für die Eingewanderten, in ihrer Enttäuschung das Weite zu suchen, nach der alten Heimat zurückzukehren. Es galt erst die Vorschüsse und Schulden zu erstatten. So fand sich der Wolgadeutsche in der fremden Steppe in dem Zustand völliger und hoffnungsloser Verlorenheit. Nirgends ein Halt. Um ihn herum eine zum mindesten sich nicht freundlich gebende Natur, die in ihrer Unberechenbarkeit etwas Unheimliches an sich hat. Aus diesem Zustand gibt es nur die Rettung zu dem Menschen hin, mit dem man schon in unlösbarer Schicksalsgemeinschaft lebt, und zu der Kraft hin, die über allem Unheimlichen gebietend und rettend steht. Der Wolgakolonist ist darum außerhalb seines Sippen- und Gemeindeverbandes gar nicht vorstellbar; sein ganzes Leben ist beherrscht und getragen von der bindenden Sitte seines Dorfes. Das gilt nicht etwa nur von Volksbräuchen, die er kennt und pflegt. Wenn der Wolgakolonist auswandert, sieht er jedes neue Land daraufhin an, ob es wie seine Wahlheimat für den Weizenbau geeignet ist und ob es ihm die Möglichkeit gibt, in der Weise seines Wolgalebens zu existieren. Er trägt gewissermaßen sein ganzes bäuerliches deutsches Leben unverlierbar mit sich selbst herum.

Ebenso kennzeichnet ihn unverkennbar eine schlichte, tiefe Frömmigkeit, die sein ganzes Leben bestimmt und ihn zu all dein anhält, was der Gesundheit seiner Sippe und seines Volksstammes dient. Eine unverdorbene Natürlichkeit und Naturnahe halten ihn gesund und verhüten den Einbruch zersetzender Grübeleien oder zweifelnder Unzufriedenheit. Mit Selbstverständlichkeit fügt sich der Wolgadeutsche in die Gewalt der ihn umgebenden Natur. Er ist ihr Kind und es hat sich zwischen beide noch nichts gestellt, was sie voneinander scheiden konnte. Die Mutter Natur ist rauh, ja roh. In Schneestürmen begräbt sie Herde und Menschen, in sengender Sonnenglut läßt sie alles, wag Menschenhand zum Leben und Wachstum dem Schoß der Erde anvertraut hat, verdorren und umkommen. Aber dann schüttet

sie wieder über das Kind der Steppe den größten Reichtum aus und beschenkt ihn mit den köstlichsten Früchten, die sie nur hervorzubringen vermag. Der Wolgakolonist ist völlig von diesen Launen abhängig. Oft fallen die Schläge so hart auf seinen Rücken, daß er sich nur durch die Flucht zu helfen weiß. Dann plagt ihn Heimweh, solange er lebt. In der Regel aber rettet er sich in seinen Gottesglauben hinein und holt sich hier die sichtliche Kraft zum Ausharren. Hier, in dem von den Vätern ererbten Glauben ist ihm das einzige Stück alter Heimat verblieben, darum ist der Glaube ihm so teuer und so heilig. Ich habe alle vier Gruppen des Rußlanddeutschtums kennengelernt und kann auf Grund des Vergleichs nur bezeugen, daß keine der anderen sich mit der der Wolgadeutschen an Tiefe, Schlichtheit und Kraft der Frömmigkeit messen kann. Kultur, Zivilisation — die hatten sich erst ganz schüchtern an Asiens Grenzen herangewagt. Was das Wolgadeutschtum an diesen Dingen aufzuweisen hatte, konnte ihm nur auf einem Wege zukommen: über die Kirche. Hier war die einzige Möglichkeit gegeben, durch einen lebendigen Menschen, der durch die Hochschule aus der alten Heimat neue Frische und Kraft geholt hatte, auch teilzuhaben an ihren Segnungen. Im Anfang der Siedlung kamen die Geistlichen aus Deutschland. Später wurde die Verbindung immer lockerer. Es waren nur noch Zöglinge der Baseler Missionsschule, die sich an die Wolga trauten und die notwendigen Entbehrungen auf sich zu nehmen bereit waren. Zuletzt riß zwar diese Art der Verbindung völlig ab, weil Ausländer nicht mehr zum kirchlichen Amt zugelassen wurden, aber die in Dorpat studierenden Pastoren brachten doch den Hauch der Heimat mit, weil sie ja ihre Ausbildung nur durch Deutschlands theologische Arbeit empfangen konnten. Noch war Dorpats theologische Fakultät deutsch und las deutsch. Aber auch die Ärzte in den Wolgakolonien hatten meist ihre Ausbildung in Dorpat genossen (das wurde erst kurz vor dem Kriege anders, nachdem Saratow eine Universität bekommen hatte). Diese dünnen Fäden zur alten Heimat genügten, um die Verbindung mit den Kraftquellen des Volkstums aufrechtzuerhalten.

Man darf jedoch diese lose Verbindung zur alten Heimat hier nicht nur von der negativen Seite werten. Die Wolgakolonisten waren auf diese Weise vor jeder großen Überflutung Deutschlands durch den öden Rationalismus verschont, der über das Geistesleben des ganzen deutschen Volkes verheerend dahingegangen war und jene verhängnisvolle Entfesselung des einzelnen aus der bindenden Kraft der Gemeinschaft gebracht hatte, die zwar nicht gleich und nicht voll zu ihrem Ziel kam, aber doch so lange an den festen Grundlagen der Volkskraft abbröckelte, bis sie an einer Stelle eine Bresche schlagen und durchbrechen konnte. Die Kraft lebendiger Volkssitte erhält das Volksleben in festen Formen, sie ordnet den Einzelnen mit ihrem Zwang in die Gesamtgemeinschaft ein und drängt ihn zu der Entscheidung, ob er bereit ist, die Verantwortung für das Gesamtwohl zu übernehmen. Sie bedeutet für den Menschen den Zwang, sein Ich zurückzufallen und sich an die Gesamtheit zu verlieren. Sie bedeutet aber auch das Geborgensein in allen Gütern, die nur je und je ein junges Geschlecht von seinen Vätern überkommen kann. Denn es gibt keinen anderen Weg von den Vätern zu den Kindern, und es gibt erst recht keinen anderen Weg für den einzelnen zum Volk, als den durch die Väter und durch die Kinder. Der einzelne Mensch, für sich selbst genommen als Individuum, steht immer in der



Gefahr, sein Volk zu verfehlen, aus ihm herauszufallen. Wir brauchen bloß auf die traurige Erscheinung des städtischen Lebens unser Augenmerk zu richten, ganz gleich, ob es Städte inmitten unseres Volkes oder Wohnstätten des versprengten Auslandsdeutschtums sind, so wissen wir um diese bedrohliche Lage, aus der nur die Bindung an väterliche Sitten retten kann. Ich spreche hier von keiner Tugend, die von den Wolgadeutschen etwa gepflegt worden wäre, sondern nur von der einzigen Möglichkeit ihres Daseins in der Verlorenheit der Steppe. Wenn sie durch den Rationalismus hätten gehen müssen, so wären sie aus ihrer Volkssitte herausgerissen worden, hätten zu internationalen Zwittergebilden werden müssen, und wir hätten keine Veranlassung, uns mit ihnen heute zu befassen. Davon sind sie nur verschont geblieben, weil an ihnen eine Geistesströmung vorübergegangen war, der sie keinen Widerstand aus sich heraus hätten leisten können. So sind sie als Volksganzes gerettet worden. Daß sie diese Rettung mit einer gewissen Rückständigkeit bezahlen mußten, war kein zu teurer Preis.

Die Verbundenheit mit der Volkssitte hat für ihre Volkskraft eine besondere Bedeutung erlangt. Ich habe schon auf die zusammenhaltende Kraft des patriarchalischen Lebenszuschnitts hingewiesen, habe bereits hervorgehoben, welches Ansehen die „Alten“ genossen haben, wie fest das Gefüge der Familie in der Sippe war. Mit all dem hängt eine besondere Prägung des persönlichen Charakters der Wolgakolonisten zusammen. Zu einer Zeit, da weder in Deutschland, geschweige denn in Rußland, der Bauer einer persönlichen Freiheit sich erfreuen durfte, wurden die Kolonisten als vollkommen unabhängige Bauern an der Wolga angesetzt. Die zugestandene Freiheit vom Militärdienst bedeutete für die Kolonisten ja nicht nur eine Ersparnis von zwei bis vier Lebensjahren, sie rettete sie vor allen Dingen aus der Hand solcher Fürsten, die ihre eigenen Landeskinder um Geld und schnöden Gewinn in fremde Dienste zwangen oder gar verkauften. Welch ein gehobenes Gefühl für einen Menschen, zu wissen, daß solche Willkür sich an ihn nicht mehr herantrauen darf!

Die ersten Siedler haben unendlich viel durchmachen müssen, aber es hat sich auch gelohnt: sie waren bald freie Bauern auf freier Erde. Das war ein adliges Leben, und der Wolgakolonist gewann adlige Züge in seinem Charakter. Er kennt keine Abhängigkeit. Er verhandelt mit jedem Menschen, ob er ihm gegenüber Gewalt hat oder nicht wie mit seinesgleichen. Kriecherei und Unterwürfigkeit, jene täglichen Erscheinungen im Leben des russischen Bauern, sind ihm völlig unbekannt. Aber auch das Gegenstück dazu, die Überheblichkeit, ist ihm ferngeblieben. Bedächtig, ruhig, überlegend geht der Wolgakolonist an neue Fragen und Menschen heran. Fast könnte man ihn mißtrauisch nennen, so wenig läßt er sich durch Äußerlichkeiten bestechen und gewinnen. Aber wenn er einmal ein Ziel ins Auge gefaßt hat, so verfolgt er es auch mit einer Ausdauer und Zähigkeit, die sich in dieser Form sonst kaum bei einem Stamm des deutschen Volkes findet. Ich führe nur ein Beispiel an. Die Vorbildung, die unsere jungen Leute in Rußland erhalten konnten, wurde oft in Deutschland nicht anerkannt. Es würde manchen entmutigt haben, wenn er in reifen Jahren noch einmal von vorne hätte anfangen sollen. Der Wolgakolonist läßt sich

nicht verdrießen: so hat ein deutsches Mädel von der Wolga ihren medizinischen Doktor dreimal gemacht: in Rußland, in der Schweiz, in Deutschland!

Nun noch eine letzte Beobachtung, die sich auf das Klima bezieht. Der Sommer ist heiß und trocken, der Winter eiskalt, lang und oft stürmisch. Die Übergangszeit ist kurz, oft unmerkbar. Die Hauptniederschläge sind in der Winterhälfte. Fast das ganze Jahr ist sonnig. Solch ein Klima ist für Seuchen recht günstig. Die Cholera hat fast jedes Jahr ihre Opfer an der Wolga gefordert. Auch Augenerkrankungen sind sehr verbreitet. Trotzdem muß gesagt werden, daß die vielen Krankheiten, die am Volkskörper des deutschen Volkes in Deutschland sich verheerend auswirkten, wie Tuberkulose, Rachitis, Krebs, Gicht, Rheumatismus usw., an der Wolga so gut wie unbekannt waren. Das mag wohl daran liegen, daß die reine Steppenluft keine schädigenden Keime aufkommen läßt; daß das gesunde Wohnen in Holzhäusern diese Keime sich nicht festsetzen läßt, und daß die Wolgakolonisten eine Unversehrtheit gegen Malariaverbreiter im Laufe der Geschlechter sich erworben haben. Vor allen Dingen aber fehlte es in den Wolgakolonien gänzlich an Gelegenheiten, dem Alkohol als Gesundheitsbrecher Einlaß zu geben. Die Einrichtung von Schankstätten war in den Wolgakolonien so sehr unbekannt, daß der Schankwirt als fremde Erscheinung mit einem russischen Namen belegt wurde. Man wußte nicht mehr, wie ein solcher Beruf in Deutschland geheißen hat und hatte auch selbst dafür keinen Namen, da die Sache einem nicht vor Augen stand. So war trotz aller Kultur- und Zivilisationsferne die Sterblichkeit gering. Ärzte gab es selten in den Kolonien. Auch gelernte Hebammen waren kaum zu finden. Da aber die Kolonisten in ihren Häusern auf peinlichste Sauberkeit hielten und in ihrer Ernährung kaum etwas Gesundheitsschädigendes kannten (Kaffee und Tee waren als Volksgetränk unbekannt; man brannte Weizen und bereitete mit viel Milch einen Weizenkaffee zu, oder man mischte Süßholzwurzel und Thymian zu einem würzigen „Süßholztee“), so erfreute sich der Stamm einer ungebrochenen körperlichen und geistigen Gesundheit. Nicht die geringste Verfallserscheinung war irgendwo zu entdecken.

Die Lebenskraft eines Volkes hängt mit seiner wirtschaftlichen Lage aufs engste zusammen. Daher muß auch diese Seite der uns beschäftigenden Frage behandelt werden. Die Wolgakolonisten waren ausschließlich Bauern. Ihre Landwirtschaft mit ihrer Besonderheit habe ich bereits erwähnt. Es waren nur geringe Landanteile, die dem einzelnen zufielen. Man kann daher die Wolgakolonisten in ihrer Masse nicht als wohlhabend ansprechen. Sie hatten ihr Auskommen. Die Strebsamen jedoch hatten fast unbegrenzte Möglichkeiten des Fortkommens. Es gab eine ganze Reihe Bauern in jeder Kolonie, die neben ihrem Anteil noch gepachtetes oder oft auch zum Eigentum erworbenes Land außerhalb ihres Dorfes hatten. Die Größe dieser Landstücke schwankte zwischen 100 und 20 000 Hektar. Weder die kleinen noch die großen Güter veranlaßten den Bauern, seine Art und Lebensweise aufzugeben. Er blieb, was er war: Bauer, auch wenn er noch so viel Knechte beschäftigte. Dieses Verbleiben im bäuerlichen Stande stärkte wieder die Volkskraft des Stammes. Auch der Übergang zur Heimindustrie (Weberei) in den dichtbevölkerten Dörfern riß den

Kolonisten noch nicht aus dem Verband des Volkes heraus. Die Dörfer blieben bei aller Industrialisierung bäuerliche Dörfer.

Eine Änderung in den natürlichen Grundlagen des Volkes konnte erst eintreten, als die staatliche Ordnung zerschlagen wurde und die über dem russischen Volk und Reich auflodernden Flammen auch auf das Kolonistenland herüberschlugen, ihnen die Wurzeln ihres Seins versengend.

Noch gibt es deutsche Menschen an der Wolga. Deutschland weiß um sie und vergißt ihrer nicht!

Deutsche Post aus dem Osten, Nr. 8/9 vom August/September 1939, S. 9-15.